

Haushaltssatzung der Gemeinde Molauer Land für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund des § 100 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288) in der zurzeit gültigen Fassung i.V.m. der Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplanes der Gemeinden, Landkreise und Verbandsgemeinden im Land Sachsen-Anhalt nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung (Kommunalhaushaltsverordnung – KomH-VO) vom 16.12.2015 (GVBl. LSA S. 636) in der zurzeit gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Molauer Land in seiner Sitzung am 01.04.2019 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

1. im Ergebnisplan mit dem

a) Gesamtbetrag der Erträge auf	1.095.500 €
b) Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.334.800 €

2. im Finanzplan mit dem

a) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	983.800 €
b) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.198.600 €
c) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	224.700 €
d) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	323.300 €
e) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0 €
f) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	188.100 €

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Haushaltsjahr 2019 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 558.000 € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2019 wie folgt festgesetzt:

Ortsteil Abtlöbnitz und Mollschütz

Im Gebietsänderungsvertrag der Gemeinde Molauer Land wurden die Steuerhebesätze in der aufgelösten Gemeinde Abtlöbnitz nicht festgeschrieben.

1. Grundsteuer	
1.1 A (für land- und forstwirtschaftliche Betriebe)	350 %
1.2 B (für Grundstücke)	364 %
2. Gewerbesteuer	350 %

Ortsteil Casekirchen, Seidewitz und Köckenitzsch

Im Gebietsänderungsvertrag der Gemeinde Molauer Land wurden die Steuerhebesätze in der aufgelösten Gemeinde Casekirchen bis zum 31.12.2019 festgeschrieben.

1. Grundsteuer	
1.1 A (für land- und forstwirtschaftliche Betriebe)	300 %
1.2 B (für Grundstücke)	300 %
2. Gewerbesteuer	340 %

Ortsteil Leislau, Crauschwitz und Kleingestewitz

Im Gebietsänderungsvertrag der Gemeinde Molauer Land wurden die Steuerhebesätze in der aufgelösten Gemeinde Leislau bis zum 31.12.2019 festgeschrieben.

1. Grundsteuer	
1.1 A (für land- und forstwirtschaftliche Betriebe)	300 %
1.2 B (für Grundstücke)	300 %
2. Gewerbesteuer	300 %

Ortsteil Molau, Aue und Sieglitz

Im Gebietsänderungsvertrag der Gemeinde Molauer Land wurden die Steuerhebesätze in der aufgelösten Gemeinde Molau bis zum 31.12.2019 festgeschrieben.

1. Grundsteuer	
1.1 A (für land- und forstwirtschaftliche Betriebe)	320 %
1.2 B (für Grundstücke)	320 %
2. Gewerbesteuer	320 %

Molauer Land, den 04.04.2019



Rolf Werner
Bürgermeister



Bekanntmachung von Haushaltssatzungen und deren öffentliche Auslage

Die vorstehende Haushaltssatzung der Gemeinde Molauer Land für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Durch die Kommunalaufsichtsbehörde ergeht gemäß den Bestimmungen des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA), der Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplanes der Gemeinden, Landkreise und Verbandsgemeinden im Land Sachsen-Anhalt nach den Grundsätzen der Doppik (KomHVO), dem Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Sachsen-Anhalt (VwVfG LSA), dem Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) sowie der Verwaltungsgerichtsverordnung (VwGO) zur Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 der Gemeinde Molauer Land nachfolgender Bescheid:

1. Von der Beanstandung des Haushaltes wird abgesehen.
2. Der im § 4 der Haushaltssatzung der Gemeinde Molauer Land für das Haushaltsjahr 2019 in Höhe von 558.000 € festgesetzte Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite im Haushaltsjahr 2019 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird gemäß § 110 Abs.2 KVG LSA genehmigt.
3. Gegenüber der Gemeinde Molauer Land wird die Überarbeitung und erneute Beschlussfassung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes nebst Maßnahmenplan zur Rückführung des Liquiditätskredites gemäß § 147 i.V. m. §§ 98

Abs.3,4 sowie 100 Abs.3,5 KVG LSA angeordnet. Dabei sind die Maßnahmen zum Ausgleich des Ergebnisplans und zur Reduzierung des Liquiditätskredites auf den genehmigungsfreien Teil unter Maßgabe der in dieser Verfügung gegebenen Hinweise zu erweitern, um zusätzliche Effekte zur Verbesserung der Haushalts- und Finanzlage zu erreichen.

Das überarbeitete Haushaltskonsolidierungskonzeptes nebst Maßnahmeplan ist der Kommunalaufsichtsbehörde mit dem Haushalt 2020, spätestens jedoch bis zum 30.04.2020, vorzulegen.

4. Für diese Entscheidung werden keine Kosten erhoben.

Der Haushaltsplan liegt nach § 102 Abs. 2 des KVG LSA in der Kämmerei der Verbandsgemeinde Wethautal, Corseburger Weg 11, 06721 Osterfeld, Zimmer 36 in der Zeit vom 06.06.2019 bis einschl. 17.06.2019 jeweils

montags	von 9.00 bis 12.00 Uhr,
dienstags	von 9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr
mittwochs	von 9.00 bis 12.00 Uhr
donnerstags	von 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
freitags	von 9.00 bis 12.00 Uhr

öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Osterfeld, 22.05.2019



Kerstin Beckmann
Verbandsgemeindebürgermeisterin

